

**Mitteilungen aus der Sitzung des
Gemeinderates der Ortsgemeinde Meudt
Am Mittwoch, den 21. Februar 2024, 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Dahlen**

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Regularien
2. Haushalt 2024:
Anmeldungen und Mitteilungen zur Vorbereitung
3. Beratung und Beschlussfassung Anbau eines Schleppdaches an die Grüne Halle,
Bauhof OG Meudt
4. Anforderung Einvernehmen § 36 BauGB
Umnutzung Scheune/Lagerhalle zu Wohnraum (3. Wohneinheiten) in Meudt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsträgerschaft in der
noch neu zu erstellenden Kindertagesstätte Meudt
6. Rücknahme der Beauftragung von Landesforsten über die Durchführung der
Betriebsplanung (Forsteinrichtung)
7. Annahme von Spenden
8. Verschiedenes

**TOP 2. Haushalt 2024:
Anmeldungen und Mitteilungen zur Vorbereitung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er am 15.02.2024 ein Gespräch mit der Finanzabteilung der VG Wallmerod geführt hat.

Hier wurden in den Haushalt 2024 folgende Beträge eingeplant:

Baumfällungen in der Ortslage, Heckenschnitt	6.000,00 €
Einsatz Forstmulchgerät	2.500,00 €
Kultur: 925 Jahr Petrusfigur, Kreuz	2.000,00 €
Einrichtung Notfalltreffpunkt Gangolfushalle	35.000,00 €
Friedhof Dahlen, Urnengrabfeld, Querweg	20.000,00 €
Volkstrauertag 2024 (Jüd.Friedhof) Bewirtung usw.	3.000,00 €
VW Transporter –neuer Motor- Einbau	14.100,00 €
Kehrmaschine (Wartung usw)	2.000,00 €
Winterdienst	5.000,00 €
Kinderspielplatz a.d.Gangolfushalle (Materialkosten)	3.000,00 €
Kirmes, Herbstmarkt	6.000,00 €
Notarkosten	500,00 €
Grüne Halle, Schleppdach (Anbau)	15.000,00 €
Grüne Halle, Botonboden	10.000,00 €
Planungskosten (Gewerbegebiet)	15.000,00 €
Planungskosten (Straßenausbau)	12.000,00 €

Sportplatz Pflegekosten	10.000,00 €
Feldwegebau/Parkplatz am Friedhof	20.000,00 €

Für den Neubau Kindergarten werden im Haushaltsjahr 2024 3.500.000,00 € eingesetzt.

Kleinere Posten, wie Malerarbeiten in Eigenleistung werden hier nicht erfasst. Diese können im lfd. Haushaltsjahr abgerufen werden.
 Die Rückschnittarbeiten am Eisenbach vor Eisen aus Ri.Ehringhausen sind noch nicht aufgeführt, da aufgrund der Wetterlage ein Rückschnitt noch nicht erfolgen konnte. Alle aufgeführten Positionen ergeben einen Gesamtbetrag von ca. 200.000,00 €. Sobald diese Beträge im Haushalt eingepreist sind, kann der Entwurf des Haushaltplanes vorgelegt werden.
 Zudem kann dann auch etwas über eine Kreditaufnahme für den Neubau Kindergarten gesagt werden.
 Z.Zt. besteht die Möglichkeit eine Kreditaufnahme bei der KfW Bank zu beantragen. Da die Ortsgemeinde Meudt bereits für den Kindergarten eine Förderung von rd. 98.000,00 € Ende Dezember 2023 erhalten hat, muss erst geprüft werden, ob dies überhaupt machbar ist, und diese Förderung nicht verloren geht.
 Weitere Planungen wurden nicht mehr angezeigt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung Anbau eines Schleppdachs an die Grüne Halle, Bauhof OG Meudt

Da es in der Grünen Halle des Bauhofs mittlerweile sehr eng wird, wurde in Absprache mit dem Bauausschuss über einen Anbau in Form eines Schleppdaches nachgedacht. Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot über die Ausführung (Holzbauweise/Trapezblech) mit einem Gesamtpreis von ca. rd. 16.000,00 € vor.
 In diesem neuen Raum kann auch die Kehrmaschine untergebracht werden. Der Boden soll gepflastert werden.
 Nach Erörterung der Sachlage wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Anbau eines sog. Schleppdachs an die Grüne Halle des Bauhofs soll durchgeführt werden.
 Die Grundstücksfläche soll voll ausgenutzt werden.
 Mit der ausführenden Firma soll über die Herrichtung noch einmal gesprochen werden, insbesondere über die Größenangaben.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	17
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

4. Anforderung Einvernehmen § 36 BauGB

Umnutzung einer Scheune/Lagerhalle zu Wohnraum (3 Wohneinheiten)

Gemarkung Meudt, Flur 3 Flurstück 132/1

Anforderung Einvernehmen § 36 BauGB

Den Ratsmitgliedern lag der vorgenannte Antrag vor.

Die Sach-und Rechtslage wurde erörtert.

Sodann wurde folgender Beschluss gefasst:
 Dem Bauvorhaben wie vor, mit Antrag vom 11.12.2023 über das Grundstück Flur 3 Flurstück Nr. 132/1, Gemarkung Meudt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	17
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Umbau und Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses mit ehemaligem Scheunen-Trakt und Errichtung einer Einliegerwohnung (2 Wohneinheiten)

Anforderung Einvernehmen § 36 BauGB
 Den Ratsmitgliedern lag der vorgenannte Antrag vor.

Die Sach-und Rechtslage wurde erörtert.

Sodann wurde folgender Beschluss gefasst:
 Dem Bauvorhaben wie vor, mit Antrag vom 03.01.2024 über das Grundstück Flur 20 Flurstück Nr. 2770/6, Gemarkung Meudt wird zugestimmt.
 Die geringfügige Überschreitung der Flurstücksgrenze auf die öffentliche Verkehrsfläche wird akzeptiert.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	17
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Erweiterung, Ausbau und teilweise Nutzungsänderung einer bestehenden Scheue zu Wohnzwecken

Anforderung Einvernehmen § 36 BauGB
 Den Ratsmitgliedern lag der vorgenannte Antrag vor.

Die Sach-und Rechtslage wurde erörtert.

Sodann wurde folgender Beschluss gefasst:
 Dem Bauvorhaben wie vor, mit Antrag vom 02.02.2024 über das Grundstück Flur 2 Flurstück Nr. 216, Gemarkung Meudt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	17
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0

Stimmenthaltungen:	0
--------------------	---

Neubau Betriebseinrichtung (Bürocontainer, Sozialräume, Werkstatt und Lager) sowie Wiegeeinrichtung

Anforderung Einvernehmen § 36 BauGB
Den Ratsmitgliedern lag der vorgenannte Antrag vor.

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Sodann wurde folgender Beschluss gefasst:
Dem Bauvorhaben wie vor, mit Antrag vom 22.01.2024 über das Grundstück Flur 35 Flurstück Nr. 2489, Gemarkung Dahlen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	17
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 5.

Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsträgerschaft in der neu zu erstellenden Kindertagesstätte Meudt

Die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte „St.Gangolf“ Meudt liegt z.Zt. noch bei der Pfarrei St.Laurentius.

Für den Neubau muss diese Trägerschaft neu bestimmt werden.

Der Trägeranteil an den einzelnen Gruppen im Kindergarten ist z.Zt. noch unterschiedlich.

Während die Trägerschaft bei der 1. und 2. Gruppe ganz bei der Pfarrei liegen, sind die Verhältnisse in der 3. Gruppe etwas anders gelagert.

Die der 4. Gruppe, die sich z.Zt. im Mehrzweckraum der Gangolfushalle befindet, liegt ganz bei der Ortsgemeinde Meudt.

Die jährlichen Betriebskosten) sind ebenfalls unterschiedlich in den Anteilen zwischen Träger (Pfarrei) und Ortsgemeinde geregelt.

Der Kindergarten St.Gangolf, sein Betrieb und die Kosten wurden in den 60er Jahren ganz von der Pfarrei getragen. D.h. alle Kosten wurden von der Pfarrei bezahlt. Auch der entstandene Neubau in der Gangolfusstraße hat die Pfarrei alleine getragen. Erst in den 80er Jahren wurden die Betriebs- bzw. Baukosten unterschiedlich neu geregelt, und die Ortsgemeinde hat sich hier finanziell beteiligt.

Die Pfarrei bzw. das Bistum Limburg hat seit den Planungen für den neuen Kindergarten immer signalisiert sich an den Baukosten zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 02.08.2023 hat das Bistum Limburg die förderfähigen Gesamtkosten für den neuen Kindergarten mit 6.059.337,90 € anerkannt.

Gefördert werden 2 Bestandsgruppen von insgesamt 5 Gruppen mit 15% der förderfähigen Gesamtkosten. Das sind 364.000,00 €.

Die Förderung steht unter der Bedingung der Fortsetzung der Trägerschaft der Kita durch die Pfarrei St.Laurentius Nentershausen.

Der Betrag ist bei den Baukosten des neuen Kindergartens eingepreist.

Die Zusammenarbeit mit der Kita St.Gangolf (Leitung und Personal) in der Vergangenheit wie auch z.Zt. war und ist immer von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägt.
 Probleme mit Personal oder sonstigen Angelegenheiten sind nicht festzustellen.
 Die Betriebsträgerschaft beinhaltet die Personalführung und das Konzept des Kindergartens.
 Sobald ein neues Gebäude errichtet ist, dürften in Sachen Bau auf längere Zeit keine Maßnahmen notwendig sein.

Der Westerwaldkreis verhandelt z.Zt. noch mit dem Bistum Limburg über die Trägeranteile.
 Eine Einigung ist noch nicht in Sicht.
 Hintergrund ist, das aufgrund der sinkenden Steuereinnahmen im Bistum, die Anteile des Bistums bei weitem nicht mehr in der Höhe geleistet werden können, wie bisher.

Die Personalführung liegt in der Betriebsträgerschaft.
 Sie bedeutet für die Verwaltung der Ortsgemeinde erhebliche Mehrarbeit, und belastet den Bürgermeister wie auch den Ortsgemeinderat.
 Inwieweit die Verbandsgemeinde bzgl. Kindergartenverwaltung bei kommunaler Trägerschaft aktiv wird kann derzeit noch nicht gesagt werden, weil hier noch keine Regelung getroffen worden ist.
 Die Regelungen würden ähnlich sein, wie z.Zt. bei der Trägerschaft in den Schulen der Verbandsgemeinde (Grundschulen, Realschule Plus).

Der Betrieb der Kindergärten und deren Bereitstellung für die Kinder der einzelnen Ortsgemeinden ist nach dem KitaGesetz von den Gemeinden (hier von der Ortsgemeinde) allein zu tragen.
 Dies ist eine Pflichtaufgabe für die Ortsgemeinde.
 Der Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf einen Kindergartenplatz ist gesetzlich geregelt.

Nach eingehender Diskussion und Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Trägerschaft über die Gruppen im neuen Gebäude der Kindertagesstätte „St.Gangolf“ Meudt wird weiter bei der Pfarrei „St.Laurentius“ verbleiben.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	17
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	2

Der TOP 5 wurde nochmal verhandelt.

Auf die Rückfrage eines Ratsmitgliedes bzgl. der Fördersumme des Bistums und deren mögliche Anrechnung auf die Fördersumme (40%) des Westerwaldkreises wurde festgestellt, dass die Anrechnung die Gesamtfördersumme des Kreises nicht tangiert.

Nunmehr wurde erneut über den vorgenannten TOP abgestimmt.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	17
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 6:

Rücknahme der Beauftragung von Landesforsten über die Durchführung der Betriebsplanung (Forsteinrichtung)

Seitens der Forstamtsleitung des Forstamtes Rennerod kam eine Aufforderung zur Beschlussfassung der Ortsgemeinden über die Rücknahme der Beauftragung über die Durchführung der Betriebsplanung (Forsteinrichtung) durch Landesforsten.

Diese Thematik wurde mit der Finanzabteilung der VG Wallmerod, Susanne Gemmer besprochen. Die Ortsgemeinden der VG Wallmerod, die alle im Forstzweckverband zusammengeschlossen sind, wurden aufgefordert den nachfolgenden Beschluss zu fassen, da der Forstzweckverband sich für eine Forsteinrichtung durch einen privaten Anbieter entschieden hat und dann für alle Ortsgemeinden einheitlich durchgeführt wird.

Der formelle Beschluss soll wie folgt lauten:

Die Ortsgemeinde Meudt zieht die Beauftragung von Landesforsten über die Durchführung der Betriebsplanung (Forsteinrichtung) zurück.

Aufgrund der vorgenannten Mitteilung beschließt der Gemeinderat Meudt:

Die Ortsgemeinde Meudt zieht die Beauftragung von Landesforsten über die Durchführung der Betriebsplanung (Forsteinrichtung) zurück.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	17
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7:

Annahme von Spenden

Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme / Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung

Der Rat beschließt die Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO der nachfolgenden Spende:

04.12.2023, Kirmesgesellschaft Meudt, vertr.d.Herrn Niko Gläser, Meudt über einen Betrag von 1.520,00 € Einnahmen aus dem Verkauf aus Anlaß der Veranstaltung Winterzauber Meudt, Ende November 2023.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	17
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8:

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass bzgl. der Einrichtung der Notfalltreffpunkte mit einigen Fachleuten der Ortsgemeinde gesprochen worden ist.

Hiernach wurde eine Aufstellung für die Anschaffung von Geräten erstellt.

Neben einem fahrbaren Stromaggregat WA D 30 sollen 2 Mobil-Elektro-Lufterhitzer sowie eine mobile Elektro Heizzentrale für den Notbetrieb mit digitaler Regelung angeschafft werden.

Zudem ist ein Satelliten-Telefon in der Aufstellung enthalten.

Über den Zuschussantrag, der bei der Kreisverwaltung eingereicht worden ist, wurde bislang noch nicht entschieden.

Die Kosten wurden im Haushalt 2023 eingestellt.

Für alle Gebäude in Meudt und den Ortsteilen wurde eine Elementar Versicherung in Auftrag gegeben.

Da bei der Sparkassenversicherung – SV Kommunal- nur alle Gebäude mitversichert werden können, wurden auch Gebäude, wie das Haus Bergstr. 2 oder das Spritzenhaus in Dahlen (Rhönstraße) mitversichert, obwohl hier eine Elementarversicherung zu vernachlässigen wäre.

Für die Figur Petrus, 925 Jahre und ein Wegekreuz wurden 2000,00 € in den Haushalt gestellt.

Die Petrusfigur aus Stahl wird nach ihrer Behandlung im Frühjahr aufgestellt.

Dem Rat wurde die Eingabe der „Anwohner und Bürger der Ortsgemeinde Meudt, OT Dahlen“ vom 10.02.2024, mit dem Betreff:

Offizieller Bürgerprotest an die Ortsgemeinde Meudt gegen die Sprengungen im Steinbruch/Tagebau der Fa. Sibelco Deutschland GmbH, Dahlen, Langwiesen zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt haben 24 Personen dieses Schreiben unterzeichnet.

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass die Ortsgemeinde Meudt mit der Fa.Sibelco in engem Kontakt steht, was die Sprengungen im Steinbruch Langwiesen (Hofgut Langweisen) betrifft.

Die letzte Sprengung wurde leider von der Ortsgemeinde nicht veröffentlicht.

Die Auswirkungen waren sehr wahrscheinlich stärker als alle vorherigen Sprengungen.

Was die Auswertungen der einzelnen Messungen aus den Sprengungen und der Lärmbelästigung betrifft, so sind noch nicht alle Daten der Fa. Sibelco bekannt.

Sobald diese vorliegen, wird die Ortsgemeinde in Abstimmung mit der Fa. Sibelco einen gemeinsamen Termin mit den Anliegern aus Dahlen vereinbaren. Hier soll auch ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesamtes für Geologie und Bergbau anwesend sein.

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Hinweis im Mitteilungsblatt der VG Wallmerod, wo dieser Stand der Dinge veröffentlicht war.

Die Ortsgemeinde Meudt nimmt die Durchführung der Sprengungen und die Reaktion sehr ernst.

Haltlose Schuldzuweisungen sind fehl am Platz.

Der Ortsgemeinde ist es wichtig, dass die Anlieger und die Öffentlichkeit ausführlich informiert werden. Dieses Anliegen ist auch der Betreiber-Firma wichtig.

Egid Zeis, OBgm.